LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz

Frau Irene Müßner
Herrn Norbert Müßner
Vorstand des Zentralrats Deutscher Staatsbürger -
Deutsches Zentrum für Menschenrechte e.V.
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

Ihr Schreiben/Zeichen	Mein Schreiben/Zeichen	Durchwahl	Datum
v. 07.12.2009	U 5077/09 I.10.7 Schö/osw	06131/28999-27	22. Dezember 2009

Menschenrechte

Sehr geehrte Frau Müßner,
sehr geehrter Herr Müßner,

ihre an den Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz gerichtete Eingabe wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Zwischenzeitlich hatte ich Gelegenheit, Ihr Vorbringen im Einzelnen zu sichten und Ihr Anliegen zu prüfen.

Leider vermag ich allerdings nicht zu erkennen, unter welchem Gesichtspunkt ich für Sie tätig werden könnte. Als Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz habe ich den gesetzlichen Auftrag, mich für Bürgerinnen und Bürger im Fall von Problemen mit einer Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz einzusetzen und mich um eine einvernehmliche Regelung zu bemühen. Ich vermag allerdings nicht zu erkennen, dass Sie Probleme mit einer Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit einem dort anhängigen Verwaltungsverfahren haben.

Ebenso vermag ich nicht zu erkennen, dass Sie die Änderung eines konkreten rheinland-pfälzischen Landesgesetzes begehren. Ich sehe daher auch keine Möglichkeit, unter diesem Gesichtspunkt weiter für Sie tätig zu werden.

Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89
E-Mail: poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de · www.landtag.rlp.de (Parlament)

Soweit Sie auf Seite 10 Ihrer Eingabe begehren, dass sich Gerichte für „nicht zuständig" erklären, bitte ich Sie um Ihr Verständnis, dass ich diesbezüglich im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der richterlichen Unabhängigkeit ebenfalls nicht tätig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Peter Schöpflin
stellv. Bürgerbeauftragter